

Genehmigt am 15.11.2001

Protokoll Nr. 49

Sitzung von Donnerstag, 20. September 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Beat Schori
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Thomas Balmer	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Rudolph Schweizer
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Peter Sigerist
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Peter Blaser	Andreas Krummen	Michael Straub
Markus Blatter	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Melanie Leskow	Ueli Stüchelberger
Annette Brunner	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Max Suter
Thomas Fuchs	Christoph Müller	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Guglielmo Grossi	Ruth Rauch	Catherine Weber
Rolf Häberli	Lydia Riesen	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Ursula Rudin-Vonwil	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Erich Ryter	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Annemarie Sancar	Andreas Zysset
Natalie Imboden		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Margareta Klein	Rosmarie Okle Zimmermann
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Heinz Rub
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Sabine Schärner
Adrian Haas	Anton Maillard	Doris Schneider
Esther Kälin Plézer	Barbara Mühlheim	Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse 22; Kreditaufstockung

Antrag Nr. 159

1. Für die baulichen Mehrkosten bei der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse 22 wird der bewilligte Kredit von Fr. 924 400.00 um Fr. 214 800 auf Fr. 1 139 200.00 erhöht.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB). In beiden GPK-Sitzungen wurde festgehalten, dass dieses Geschäft nicht erst seit der Hausbesetzung im Mai 2001 unter einem schwierigen Stern stehe. Der vorliegende Antrag auf Kreditaufstockung ist das kumulative Ergebnis dreijähriger Schwierigkeiten rund um dieses Haus. Auch in der Stadtratsdebatte im letzten Juni wurde betont, dass damit gerechnet werden müsse, dass der bewilligte Kredit von Fr. 924 400.00 möglicherweise nicht ausreichen werde. Trotz aller emotionalen und inhaltlichen Differenzen hat die GPK am 13. September das Vorgehen des Gemeinderats auch positiv gewürdigt. Es sei gelungen, beim Kanton ein Kostendach im Rahmen des ganzen Kredits auszuhandeln. Dies war vor drei Monaten noch nicht selbstverständlich. Positiv gewertet wurde auch, dass bereits heute über eine Kreditaufstockung befunden werden könne und nicht erst später eine Kreditüberschreitung vorgelegt werden müsse. Die Referentin geht davon aus, dass diese Vorlage in den Fraktionen intensiv diskutiert worden ist. Ganz wichtig ist, dass der vom Kanton bewilligte Baukredit nur ein maximales Kostendach darstellt. Dieses Geld erhält die Stadt nur, wenn eine genaue Bauabrechnung präsentiert wird. Das bedeutet, dass wir bei der Verwendung der kantonalen Gelder an die kantonalen Subventionsbedingungen gebunden sind. Das Haus Hodlerstrasse 22 soll so renoviert werden, dass es für den Betrieb der Drogenanlaufstelle und als Notschlafstelle genutzt werden kann. Unter diesen Voraussetzungen hat der Kanton einen Kredit bewilligt. Die Direktion DSO ist beauftragt worden, dem Gemeinderat bis spätestens 19. Dezember einen definitiven Vorschlag für die Nutzung des 1. und 2. Stockes zu unterbreiten. Sollte keine Notschlafstelle eingerichtet werden, was eine Projektänderung bedeutet, müsste mit dem Kanton neu verhandelt werden, und die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Renovationsarbeiten fiel unter Umständen niedriger aus. Der Kanton bezahlt grundsätzlich nichts an die nachträglich entstandenen Schäden durch die Hausbesetzung und wird in einem späteren Zeitpunkt kaum noch einmal einen finanziellen Beitrag leisten. Die Referentin bittet den Rat, diese Tatsache in der Abstimmung zu den einzelnen Anträgen zu berücksichtigen. Die GPK-Mehrheit ist der Meinung, die beantragte Kreditaufstockung sei zu hoch und es müsse unbedingt ein Sparzeichen gesetzt werden. Es wurde jedoch klar deponiert, dass mit einer Kürzung nur sehr kurzfristig Geld eingespart werden könne, da Renovationsarbeiten, die nun nicht ausgeführt werden, später nachgeholt werden müssen. Welche Renovationsarbeiten bei einer Kürzung nach Meinung der Direktion HSE nicht ausgeführt werden, steht auf einem dem Rat abgegebenen Papier. Dies entspricht jedoch nicht dem Inhalt des Kürzungsantrags der GPK. Die Referentin dankt allen Beteiligten der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit. Trotz aller Diskussionen in der GPK auch über Fensterläden, WC-Schüsseln, Löcher im Flachdach usw. war man sich einig, dass nun vorwärts geschaut werden sollte. Am obersten Ziel, die Drogenanlaufstelle am 1. November in Betrieb zu nehmen, hält die GPK fest, über die Höhe der finanziellen Mittel konnte man sich jedoch nicht einigen. Der GPK-Mehrheitsantrag (5 : 4 Stimmen) verlangt, dass brutto lediglich

Fr. 114 800.00 Kreditaufstockung zu bewilligen sei. Der GPK-Minderheitsantrag, den Betrag um brutto Fr. 130 000.00 zu erhöhen, wurde in der GPK mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Die GPK-Mehrheit ist der Meinung, es brauche keine Luxusrenovation, einiges könne ohne grosse Nutzungseinbusse günstiger renoviert und auf Verschiedenes könne verzichtet werden. Ferner sollte mit der Gebäudeversicherung die Übernahme der gesamten Brandschäden ausgehandelt werden. Damit würde der Posten Einnahmen durch Dritte von 30 000 Franken auf 45 400 Franken erhöht. Es verblieben der Stadt Bern schliesslich Nettokosten von Fr. 84 800.00. Die Referentin beantragt dem Rat im Namen der GPK-Mehrheit, den bewilligten Kredit von Fr. 924 400.00 um lediglich Fr. 114 800.00 auf total Fr. 1 039 200.00 zu erhöhen.

Für die GPK-Minderheit ergänzt *Béatrice Stucki* (SP), dass bereits bei der Behandlung des Sanierungskredits und der Überführung der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 in das Verwaltungsvermögen der Stadt klar war, dass der Sanierungskredit äusserst knapp bemessen war. Dass sich die Situation nach der leidvollen Besetzungsgeschichte noch verschlechtert hat, dürfte allen klar sein. Die Kreditreduktion um 100 000 Franken ist für die GPK-Minderheit fahrlässig und gefährdet den Projektantrag an den Kanton, der die Basis für die Festlegung der finanziellen Zusage des Kantons ist. Nachdem eine Minderheit der GPK-Minderheit feststellen musste, dass ein Festhalten an der vom Gemeinderat beantragten Kredithöhe keine Chance haben wird, wurde der vorliegende Minderheitsantrag formuliert:

Für die baulichen Mehrkosten bei der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse 22 wird der bewilligte Kredit von Fr. 924 400.00 um Fr. 130 000.00 auf Fr. 1 054 400.00 erhöht. Die Bruttomehrkosten setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- zusätzliche Beiträge Dritter: Brandversicherung Fr. 30 000.00
- zusätzliche Nettokosten für die Gemeinde Bern Fr. 100 000.00.

Die Sanierungsmassnahmen, die deshalb nicht ausgeführt werden können, müssen jedoch – um einen guten Betrieb garantieren zu können – später über die laufenden Betriebsbudgets ausgeführt werden. *Béatrice Stucki* bittet den Rat dringend, dem Antrag der GPK-Minderheit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Kurt W. Weyermann stimmt im Namen der Fraktion FDP dem GPK-Mehrheitsantrag zu. Wir sind der Meinung, wenn jemand ein Gebäude dermassen demolieren lassen könne, ohne einzugreifen und seine Pflichten wahrzunehmen, habe er zuviel Geld. Diese Vandalenschäden werden immer wieder andern angelastet (Mieter, Besetzer). Jeder Mieter/jede Mieterin muss seine/ihre Wohnung so verlassen, wie er/sie sie übernommen hat, ansonsten er/sie für die Schäden aufkommen muss. Die Verwaltung hat sich gesträubt, der GPK mitzuteilen, dass nie kontrolliert worden ist, ob eine Versicherung abgeschlossen worden sei, obwohl dies im Mietvertrag verlangt worden ist. *Kurt W. Weyermann* wird diese Angelegenheit weiter verfolgen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Wir fordern, dass die Verantwortlichen für die Mehrkosten, die durch Vandalismus und Brandschäden entstanden sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Laut Aussagen von Gemeinderätin *Begert* ist Strafanzeige erstattet worden. Wir haben bereits in der Debatte zum ursprünglichen Kredit als einzige Partei auf den maroden Zustand der Liegenschaft und die unrealistischen Kostenschätzungen für den Umbau hingewiesen. Wir sind überzeugt, dass die Kostenschätzungen zu tief waren und hier nun dieser Fehler durch die Hintertüre korrigiert werden soll. Wir kommen nach Rücksprache mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern zum Schluss, dass die Eigentümerin in Sachen Versicherungsschutz einen grossen Fehler begangen hat. Die Gebäudeversicherung ist bereit, 10% des Versicherungswerts zu übernehmen. Der Versicherungswert

beträgt 350 000 Franken. Es ist somit mit rund 35 000 Franken zu rechnen. Die Eigentümerin, die Stadt Bern, hat die Liegenschaft nicht zum Buchwert, sondern zu einem tieferen Wert versichert – wahrscheinlich um Prämien zu sparen. Wäre die Liegenschaft zum Buchwert von 819 000 versichert worden, würde die Versicherung einen Schaden von bis zu 81 000 Franken übernehmen. In Zukunft muss dafür gesorgt werden, dass die städtischen Gebäude richtig versichert werden. Die Stadt sollte sich hier nach der Decke strecken. Wir unterstützen deshalb den GPK-Mehrheitsantrag.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir haben am 14. Juni dem Umbau der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 zugestimmt. Rund drei Monate später müssen wir über eine Kreditaufstockung diskutieren. Die Vandalenakte und Brandstiftung sollen Mehrkosten von 214 800 Franken verursacht haben. Wer bezahlt für diesen Vandalismus? Schwer zu verstehen ist die Tatsache, dass nach der fristlosen Kündigung vom 31. Mai keine Hauskontrolle stattgefunden und die Liegenschaft nicht abgeschlossen worden ist. Es verging nur kurze Zeit, bis neue Bewohner unangemeldet eingezogen sind. Weshalb wird erst jetzt Strafanzeige gegen die fehlbaren Unbekannten eingereicht? Weshalb wurde die Liegenschaft erst am 9. Juli geräumt? Sind die Personalien dieser Besetzer bekannt? Auch wir sind der Meinung, dass in Zukunft keine Zwischennutzungsverträge mehr mit Besetzern von Liegenschaften abgeschlossen werden dürfen. Wir finden, die Drogenanlaufstelle sollte am 1. November bezugsbereit sein, auf eine Notschlafstelle sei jedoch zu verzichten. Über eine allfällige alternative Nutzung der oberen beiden Stockwerke sind neue Verhandlungen mit dem Kanton unumgänglich. Wir dürfen die zweckgebundenen Kantonsbeiträge nicht gefährden. Die Drogenanlaufstelle soll ein einfaches, renoviertes Holzhaus ohne jeglichen Luxus bleiben. Wir unterstützen deshalb den GPK-Mehrheitsantrag.

Für die Fraktion GFL/EVP unterstützt *Peter Künzler* (GFL) die Vorlage. Sie sei jedoch ein Musterbeispiel dafür, wie ein politisch sensibles Geschäft nicht behandelt werden sollte. Bei richtiger Führung durch den Gemeinderat, wären die Fachleute der Verwaltung sehr wahrscheinlich fähig gewesen, die Lage richtig einzuschätzen und im Juni eine realistische Kostenschätzung vorzulegen. Der Gemeinderat hat hier in seiner Führungsaufgabe versagt. Aus diesem Grund war die Mehrheit der Fraktion GFL/EVP grundsätzlich gegen einen Nachkredit. Da wir jedoch den Ausbau des Gebäudes unterstützen und die Vorlage als Ganzes nicht gefährden möchten, wird die Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag der GPK-Mehrheit zustimmen.

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Diese Kreditaufstockung war voraussehbar. Bereits im Juni haben die betroffenen Direktionen und die GPK-Referentin darauf hingewiesen, dass dieser Sanierungskredit sehr eng bemessen sei. Bereits damals wurde der Standard der Sanierung extrem heruntergeschraubt. Bei der Abwicklung dieses Geschäfts sind in den Direktionen HSE und DSO tatsächlich Fehler passiert. Zum Beispiel, dass ein Mietvertrag abgeschlossen worden ist, ohne dass die Versicherungspolice für die erste Gruppe der Besetzer/Besetzerinnen vorgelegen hat. Es ist jedoch unfair, hier von einem Versagen zu sprechen, denn es bestand eine spezielle Situation: Zeitdruck, mit der Sanierung rasch beginnen zu können, damit die Anlaufstelle am 1. November eröffnet werden kann und, dass die zweite Gruppe der Besetzer unberechenbar war. Der Hauptfehler liegt eigentlich ein paar Jahre zurück, als die Direktion DSO auf Verlangen der Drogen Task Force den Vertrag mit dem Sleeper gekündigt hat, ohne dass eine Bewilligung für Sanierungsarbeiten oder eine Finanzierungszusage des Kantons vorlag. Die Sanierung wurde durch Einsprachen hinausgezögert. Das Gebäude stand leer, wurde später besetzt und vieles wurde zerstört. Eine Anlaufstelle ist heute ein notwendiges Übel. Dort arbeiten jedoch Menschen, die eine Arbeit leisten, welche

die meisten von uns nicht aushalten würden, und dort verkehren Menschen, von denen verlangt wird, sich unserer Gesellschaft anzupassen. Es dürfen nicht die Falschen bestraft werden. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir sind überzeugt, dass das Hochbauamt die Arbeiten sachgemäss ausgeführt und die Zeichen der Zeit – sparen – sehr wohl erkannt hat. Die Auflage, Produkte in Ostländern zu beschaffen, bedeutet eine extreme Einmischung in die operationelle Ebene und ist ein ökologischer Blödsinn. Und wo bleibt die Solidarität mit Schweizer Firmen und Schweizer Arbeitnehmenden? Unglücklich ist, dass die Gebäudeversicherung zu tief angesetzt worden ist. Hier ist die Stadt ein Risiko eingegangen und hat leider verloren. Der Kürzungsantrag der GPK-Mehrheit ist ein Verzichtspland mit kurzfristig wirksamen Einsparungen. Damit wird Scheuklappenpolitik betrieben. Die Fraktion SP/JUSO wird bei der Gegenüberstellung den Antrag der GPK-Minderheit unterstützen, letztlich jedoch – um ein Zeichen zu setzen – dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Rat möge dieses Vorgehen unterstützen und Sachpolitik betreiben.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Catherine Weber* (GB). Bei diesem Geschäft ist einiges schief gelaufen, es ist jedoch zu einfach, die ganze Schuld dem Gemeinderat zuzuschreiben. Wir sind froh, dass es Ende Juni nicht zu einer gewaltsamen Räumung des Gebäudes kam, denn dadurch wäre der Schaden noch grösser geworden. Alles Drohen und Schmollen nützt nun jedoch nichts, und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich diese Besetzer und Besetzerinnen über allenfalls vorhandene Haftpflichtversicherungen an der Schadensbegrenzung beteiligen lassen. Dass diejenigen, die sich an der Hodlerstrasse ein AJZ einrichten wollten, das Gebäude dermassen sinnlos zerstört haben, ist nicht entschuldbar. Catherine Weber gibt jedoch zu bedenken, dass es kaum einen Bereich gebe, in dem jeweils immer alle Verursacher/Verursacherinnen von Schäden zur Kasse gebeten werden – weder beim Versicherungsbetrug noch bei der Umweltverschmutzung. Ein Beispiel: 1999 hat die Stadtpolizei 2131 Verkehrsübertretungen mit diplomatischen Fahrzeugen registriert. Im letzten Jahr waren es 1353. Es würde aber niemand erwägen, alle diplomatischen Beziehungen so lange abubrechen, bis die letzte Busse bezahlt ist. Es stimmt auch nicht, dass die ganze Besetzerzeit an der Hodlerstrasse ohne Repressionen abgelaufen ist. Als Reaktion auf eine Demonstration in der Hodlerstrasse hat die Polizei im Juni von 200 Jugendlichen rund 116 vorübergehend festgenommen. Die Namen einiger dieser Leute sind bekannt, es wurde Strafanzeige erhoben und es laufen auch Verfahren wegen Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen. Diese dringend benötigte Kreditaufstockung nun aus Trotz derart kürzen zu wollen, ist unverantwortlich. Die Fraktion GB, JA!, GPB unterstützt deshalb grundsätzlich den Antrag des Gemeinderats oder allenfalls den Antrag der GPK-Minderheit.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD) findet es beschämend und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern eine Zumutung, dass der Gemeinderat mit einem zusätzlichen Bittgang für mutmassliche Zerstörungen an den Rat gelangen muss. Bis jetzt war es doch so, dass ein Mensch der sich durch grobe Nachlässigkeit oder durch Schaden oder Missbrauch fremden Eigentums schuldig machte, zur Rechenschaft gezogen wurde. Kam er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Wir sehen absolut keine Chance, dass von den Verursachern der Schäden am Gebäude Hodlerstrasse 22 Beiträge eingezogen werden könnten. Wir können einer Kreditaufstockung, womit die Interessen dieser fehlbaren Minderheit gefördert werden, nicht zustimmen.

Daniele Jenni (GPB) votiert gegen die Kürzungsanträge der GPK, womit bestimmte Leute bestraft und Zeichen gesetzt werden sollen. Damit werden Benachteiligte getroffen, Leute,

welche die Drogenanlaufstelle benutzen müssen. Selbst wenn dem Antrag der GPK-Minderheit zugestimmt wird, müssen diese Reparaturen ausgeführt werden – jedoch später. Das bedeutet Politik zu Lasten der Schwächeren. Diese Politik ist auch unökologisch, finanzpolitisch unsinnig und zeigt ein Verhalten, das politisch verantwortungslos ist. Die erforderlichen Arbeiten müssen ausgeführt werden, damit die, die es nötig haben, diese Anlaufstelle benutzen können. Der Rat möge die GPK-Anträge ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Auch *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL) lehnt die Kürzungsanträge ab, denn es sollte nicht am falschen Ort gespart werden. Sie findet die Kürzungsanträge unseriös und unverantwortlich, denn die Kosten fallen ohnehin an. Es müssen grössere Schäden repariert werden, als vorausgesehen war. Bei einem Umbau ist es recht schwierig, den Kostenvoranschlag einzuhalten. Wenn der Kredit gekürzt wird, wird es sehr schwierig, diesen Umbau zu aller Zufriedenheit auszuführen. Die Stadt Bern hat die Aufgabe übernommen, in der Hodlerstrasse eine Drogenanlaufstelle zu führen, sie trägt deshalb auch die Verantwortung – im sozialen aber auch im baulichen Bereich. Der Gemeinderat hat uns wie erwähnt bereits im Juni darauf aufmerksam gemacht, dass nicht sicher gesagt werden könne, ob nicht noch ein Nachkredit verlangt werden müsse. Die Vandalen- und Brandschäden sind extrem gross und könnten auch mit dem vollen Betrag für Unvorhergesehenes (12% der Bausumme) nicht gedeckt werden. Bei diesem Geschäft wurde dieser Reservebetrag jedoch bereits um die Hälfte gekürzt. Dazu kommt, dass dieser Betrag für nachträglich zum Vorschein gekommene Schäden (Verstärken der Decke usw.) aufgebraucht werden musste. Kritisiert werden muss, dass zu diesem Geschäft nur spärliche Informationen geliefert worden sind. Ursula Rudin-Vonwil hat sich die entsprechenden Unterlagen beschafft und festgestellt, dass keine Luxussanierung vorgesehen ist. Es sollte nicht polemisiert werden.

Rolf Schuler (SP) lehnt die Kürzungsanträge ebenfalls ab. Diese Kreditaufstockung ist nötig, damit Menschen mit Suchtproblemen eine Anlaufstelle erhalten, die ihren Bedürfnissen entspricht. Er hat im Juni darauf verzichtet, einen Antrag für einen rollstuhlgängigen Zugang zu den oberen Stockwerken zu stellen. Auch er kritisiert, dass von den Zwischennutzern und -nutzerinnen keine Haftpflichtversicherung verlangt worden ist. Er bittet den Gemeinderat deshalb dringend, bei künftigen ähnlich gelagerten Vorlagen den nötigen Versicherungsschutz sicherzustellen. Die finanzielle Situation der Stadt Bern erlaubt solche Mehrkosten, die durch Versicherungen abgedeckt werden könnten, nicht.

Kurt W. Weyermann (FDP) versichert, dass es auch der FDP nicht darum gehe, die späteren Benutzer/Benutzerinnen zu benachteiligen, denn die Anlaufstelle sollte von der Nägeligasse weg. Die GPK hat dem Kredit im Juni zugestimmt, denn es wurde ihr versichert, dass versucht werde, mit dem Betrag für Unvorhergesehenes auszukommen. Tragisch an dieser Geschichte ist, dass bereits während der Beratung des Geschäfts Brandschäden entstanden sind. Es wäre somit am Platz gewesen, das Geschäft zu stoppen und erneut zu prüfen, ob der geforderte Kredit tatsächlich ausreichen werde. Die Stadt hätte sich schadlos halten können, wenn sie einen Versicherungsschutz verlangt hätte. Dieses Gebäude hat noch nie etwas dargestellt. Die äusseren Malerarbeiten für 16 000 Franken können gut eingespart werden, denn das Haus wird innert kurzer Zeit wieder aussehen wie heute. Kurt W. Weyermann ist überzeugt, dass auf die aufgelisteten Massnahmen (Verzichtsmassnahmen) verzichtet werden kann. Auch jeder Private muss sich nach der Decke strecken.

Peter Künzler (GFL) betont, dass die Fraktion GFL/EVP einen um den nun verlangten Betrag für eine Kreditaufstockung höheren Kredit im Juni ohne weiteres bewilligt hätte. Es geht ihr

somit nicht darum, auf einer sachlich nicht berechtigten Sparmassnahme zu beharren. Wir sind jedoch als Kredit bewilligende Behörde darauf angewiesen, dass sorgfältig projektiert wird. Dem Gemeinderat war klar, dass es sich hier um ein politisch heikles Geschäft handelt. Wenn wir dem Antrag der GPK-Mehrheit zustimmen, geht es uns absolut nicht um eine Trotzreaktion. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei so heiklen Geschäften sorgfältig zu projektieren und die nötigen Reserven vorzusehen, damit sich diejenigen Ratsmitglieder, die der Vorlage zugestimmt haben, nicht desavouiert fühlen müssen von einer ungenauen und unvorsichtigen politischen Vorgehensweise der verantwortlichen Exekutive. Aus diesen Gründen stimmen wir dem GPK-Mehrheitsantrag zu.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt der Sprecherin der GPK für ihre Ausführungen. Sie hat es verstanden, dieses emotionsgeladene Geschäft sachlich auszuleuchten und hat auch die positiven Punkte der Vorlage gewürdigt. Das Projekt beschränkt sich auf das Notwendige: Wiederherrichten der Räume, Herstellen der Gebrauchstauglichkeit dieses Hauses. Es ist keine Luxusrenovation, sondern eine sparsame Renovation vorgesehen, die darauf ausgerichtet ist, dass das Gebäude im Erdgeschoss als Drogenanlaufstelle und in den Obergeschossen voraussichtlich als Notschlafstelle genutzt werden kann. Der GPK-Präsidentin dankt Gemeinderat Guggisberg dafür, dass eine Sondersitzung zu diesem Geschäft stattfinden konnte, damit der Termin 1. November eingehalten werden kann. Die GPK-Mitglieder haben die Vandalenschäden besichtigen können. Er weist die Kritik, es hätten im Juni unseriöse Kostenschätzungen vorgelegen, zurück. Der Kostenvoranschlag inklusive Reserve sei auf Offerten von Unternehmen, welche die Schäden im Januar besichtigt haben, ausgerichtet worden. Die Diskussion über einen Neubau oder einen Container hat der Stadtrat geführt und beschlossen, das Haus sei zu sanieren. Die Vandalen- und Brandschäden konnten nicht vorausgesehen werden. Dieses Haus soll nach der Renovation zweckentsprechend, und zwar über längere Zeit, genutzt werden können. Béatrice Stucki dankt Gemeinderat Guggisberg für die Anerkennung der Arbeit des Hochbauamts. Das vorliegende ist ein heikles und baulich schwieriges Geschäft. Es haben sich jedoch alle Beteiligten grösste Mühe gegeben, aus diesem Geschäft das Beste zu machen. Mit den Kürzungsanträgen könnte nur kurzfristig gespart werden, da diese Arbeiten später nachgeholt werden müssen. Stimmt der Rat einem Kürzungsantrag zu, beschliesst er eigentlich eine Etappierung. Das Erdgeschoss wird behindertengängig gestaltet, die oberen Stockwerke jedoch nicht, da dies aufgrund der Gebäudestruktur sehr hohe Kosten verursachte. Wir haben der GPK-Sprecherin umfangreiche Unterlagen geliefert. Dieses „Buch“ kann auch von den übrigen Ratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden. Der Subventionsbeitrag wurde in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Kanton ausgehandelt. Der Kanton handelte in dieser Angelegenheit grosszügig. Es wäre bedauerlich, wenn er aufgrund eines Kürzungsantrags auf seinen Beschluss zurückkommen müsste. Der Bogen sollte nicht überspannt werden. Wer tatsächlich sparen will, sollte dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, denn auch das äussere Erscheinungsbild dieses Gebäudes ist wichtig. Es sollte uns nicht gleichgültig sein, wie dieses Haus von den Passantinnen und Passanten beurteilt wird. Das Haus sollte so renoviert werden, wie es sich für die Stadt Bern geziemt. Ein Etappieren hätte zudem höhere Kosten zur Folge. Der Rat möge dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Direktorin DSO *Ursula Begert* ist überzeugt, dass der Zwischennutzungsvertrag die bessere Lösung war, als wenn das Haus geräumt und über lange Zeit durch die Polizei hätte bewacht werden müssen. Die ersten Benutzer/Benutzerinnen haben betont, dass sie die vorgesehene Nutzung nicht boykottieren wollen. Es sind Fehler passiert. Gemeinderätin Begert bezweifelt jedoch, dass eine Haftpflichtversicherung mutwillige Schäden zu hundert Prozent übernehmen würde und dass dieses Haus zu einem höheren Wert versichert hätte werden können. Wir

werden jedoch in weiteren Verhandlungen versuchen, von der Gebäudeversicherung für die Brandschäden einen höheren Beitrag als den zugesicherten zu erhalten. Die Fehlbaren werden weiter gesucht. Auch Gemeinderätin Begert wäre froh, wenn der Rat dem Antrag des Gemeinderats zustimmen könnte. Sie ist überzeugt, dass sich die Direktion HSE dafür einsetzen wird, dass der Kredit ausreichen oder sogar nicht ganz ausgeschöpft wird. Sie hofft, dass dieses Gebäude am 1. November für die vorgesehene Nutzung freigegeben werden kann. Die Ratsmitglieder werden an einem Tag der offenen Türe feststellen können, was mit dem gesprochenen Geld ausgeführt worden ist.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPK-Mehrheit obsiegt demjenigen der GPK-Minderheit mit 33 : 31 Stimmen.

Für den Antrag der GPK-Mehrheit stimmten:

Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Peter Künzler, Mario Marti, Philippe Müller, Christoph Müller, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Für den Antrag der GPK-Minderheit stimmten:

Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Ruedi Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Melanie Leskow, Lise-lotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Anne-marie Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

2. Der Antrag der GPK-Mehrheit obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 33 : 31 Stimmen, d.h. der Rat stimmt einer um 100 000 Franken gekürzten Kreditaufstockung zu.

Für den Antrag der GPK-Mehrheit stimmten:

Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Peter Künzler, Mario Marti, Philippe Müller, Christoph Müller, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Für den Antrag des Gemeinderats stimmten:

Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Ruedi Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Melanie Leskow, Lise-lotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Anne-marie Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Für die baulichen Mehrkosten bei der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse 22 wird der bewilligte Kredit somit von Fr. 924 400.00 um Fr. 114 800.00 auf Fr. 1 039 200.00 erhöht.

5 Dringliche Interpellation Michael Straub (EVP): Wurden wichtige bauliche Sanierungsmassnahmen im Standplatz Buech vergessen?

Antrag Nr. 158

Beim Standplatz Buech fallen die vielen Schwellen auf, die die Wagen der Fahrenden, der Besuchenden und der Stadtverwaltung gehörig durchschütteln. Die Schwellen sind in sehr dichter Folge und sogar im engen Wendekreis zahlreich (nachträglich) in den Asphalt eingelassen worden. Selbst bei langsamster Fahrt, weniger als Schrittempo, wird man gehörig durchgerüttelt. Den Berg hinauf – mit Wohnanhänger – ist dies eine echte Zumutung, und auf die Dauer übersteht kein Fahrzeug und dessen Inhalt diese Schwellen, ohne Schaden zu nehmen. Müllabfuhr und Schneeräumung sind wegen den Schwellen nicht möglich; der Kehricht wird heute auf einem zentralen, nicht geschützten und wiederholt missbrauchten Müllsammelplatz gebracht. Verschiedene, im Boden eingelassene Elektroverteilerschächte sind nicht dicht, weshalb sich darin Wasser ansammelt. Das Wasser steht zum Teil so hoch, dass es unmittelbar an elektrische Installationen heranreicht. Auf mich macht diese Situation einen sehr gefährlichen Eindruck. Offensichtlich wurde in der Vergangenheit versucht, das Problem mit Abpumpen des Wassers zu lösen. Symptombekämpfung genügte aber nicht und die sich mit Wasser füllenden Schächte werden nicht überwacht! Aus der grossen Stützmauer im unteren Teil der Anlage lösen sich Steine und Fugenmaterial. Ein Fahrzeug wurde durch einen herabfallenden Stein beschädigt. Die Stabilität der Mauer macht einen zweifelhaften Eindruck. Die Stadt hat im Rahmen einer „Koordinationssitzung Standplatz Buech“ vom Oktober 2000 zugesichert, dass eine Lösung betreffend Schwellen, Elektroverteilerkästen und Stützmauer herbeigeführt wird. Bis jetzt hat aber weder eine Orientierung stattgefunden noch wurden Verbesserungsmassnahmen durchgeführt.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wann ist die Sanierung der Elektroverteilerkästen, der Stützmauer und die Sanierung der Strasse (zum einen Teil Entfernung und zum anderen Teil Abänderung der Schwellen) vorgesehen und warum kommt es zu Verzögerungen, die schon seit einem Jahr andauern?
2. Schätzt der Gemeinderat das Gefahrenpotenzial durch Stromschlag bzw. herunterfallende Steine ebenfalls als hoch ein? Wird die Stadt, da sie von den Gefahren Kenntnis besitzt, bisher jedoch nichts dagegen unternommen hat, bei einem möglichen Unfall haftpflichtig?
3. Können die Verbesserungsmassnahmen als Garantieleistungen durch die entsprechenden Baufirmen ausgeführt werden?
4. Welches Risiko trägt die Stadt durch die Tatsache, dass die Schwellen eine rasche und unbeschadete Zufahrt von Hilfsfahrzeugen (Sanität, Polizei, Feuerwehr) verunmöglichen?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Schneeräumungsfahrzeuge und die Müllabfuhr den Standplatz Buech befahren können müssen?

Bern, 16. August 2001

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gemäss dem vom Stadtrat im November 1996 genehmigten Bauprojekt für den Standplatz Buech wurden die Stich- und die Ringstrasse sowie der Dorfplatz mit einem Asphaltbelag versehen. Die Standplätze selber sollten die Mieterinnen und Mieter individuell gestalten. Deshalb wurden die Parzellen den Fahrenden im Rohbau übergeben.

Zur Frage 1: Das Tiefbauamt hat im Februar 2001 auf Wunsch der Liegenschaftsverwaltung (Bauherrschaft/Grundeigentümerin) die Schäden an den Wasserverteilschächten (nicht Elek-

trotschächten) und Stützmauern sowie die eingebauten Schwellen untersucht und Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen.

- Es wurde festgestellt, dass das Wasser nicht von unten (als Grund- und Hangwasser), sondern von oben her (Meteowasser) in die Schächte eindringt. Die Ursache liegt darin, dass die Fahrenden beim Bau ihrer Standplätze trotz entsprechender Hinweise des Tiefbauamts den Mergel im Umfeld der Schächte nicht sachgemäss angebracht haben. Da der Mergelbelag direkt an die Schächte anschliesst, läuft bei starkem Regen Wasser in die Schächte. Dieser Mangel ist bis heute von den Mieterinnen und Mietern nicht behoben worden.
- Bei der Besichtigung war an der grossen Stützmauer selber kein Schaden erkennbar, wohl aber an einzelnen Mauern, welche die Parzellen trennen. Abklärungen haben ergeben, dass das Dachwasser in den Dachrinnen gesammelt und dann konzentriert in den aufgeschütteten Boden der einzelnen Parzellen abgeleitet wird. Das Tiefbauamt instruierte die Fahrenden dahin, dass das Dachwasser in konzentrierter Form nur in Dachwasserschächte oder auf die Strasse abgeleitet werden dürfe.
- Auf der Stich- und der Ringstrasse waren ursprünglich keine Schwellen vorgesehen. Kurz vor dem Umzug vom Weyermannshaus nach Buech kam es jedoch zu einem tödlichen Unfall in einer Fahrenden-Familie, als ein Vater sein Kind überfuhr, das hinter dem Autos spielte. Dies löste bei den Fahrenden Angst aus. Nach Fertigstellung des Standplatzes beklagten sich viele Fahrende über zu rasches Befahren der steilen Stichstrasse sowie über Töfflirennen der Jugendlichen auf der Ringstrasse und auf dem Platz. Es wurden drastische Verkehrsberuhigungsmassnahmen verlangt und in Form von Schwellen realisiert. Im Februar 2001 verlangten die Fahrenden dann wieder eine Entschärfung der Verkehrsberuhigung. Gemäss Offerte einer Baufirma ist hierfür mit Kosten von ca. Fr. 4 500.00 zu rechnen. Das Tiefbauamt hat dies Offerte den Mieterinnen und Mietern des Standplatzes unterbreitet, bisher jedoch keine Antwort erhalten. Die Liegenschaftsverwaltung wurde darüber informiert, dass der Baukredit beim Tiefbauamt bereits abgerechnet sei und die aufgetretenen Schäden durch falsches Verhalten der Fahrenden entstanden seien.

Zur Frage 2: Nach Auskunft des Elektrizitätswerks der Stadt Bern handelt es sich bei den Stromleitungen in den Wasserverteilschächten um Heizschlangen. Diese sind durch einen Fehlstromschutzschalter gesichert, ein Stromschlag ist somit ausgeschlossen. Steine können sich aus den Stützmauern nur lösen und zur Unfallgefahr werden, wenn das Regenwasser weiterhin nicht sachgerecht abgeleitet wird. Die entsprechenden Massnahmen sind Sache der Fahrenden. Eine Haftpflicht seitens der Stadt besteht nicht.

Zur Frage 3: Die erforderlichen Verbesserungsmassnahmen können nicht als Garantieleistungen der entsprechenden Baufirmen ausgeführt werden. Die Garantiefrist ist abgelaufen, und die Schäden sind durch falsches Ableiten des Regenwassers (Ausführung durch Fahrende) bzw. durch den nicht sachgerechten Einbau des Mergelbelags (Ausführung durch Fahrende) entstanden.

Zur Frage 4: Die Zufahrt für Notfallfahrzeuge der Sanität, Polizei und Feuerwehr wird durch die Schwellen nicht verunmöglicht.

Zur Frage 5: In der Gemeinde Bern gibt es ungezählte Haushalte, die den Abfall an einen zentralen Sammelplatz bringen müssen. Dies sollte auch den Fahrenden zugemutet werden können. Die Stichstrasse ist als eine private Zufahrt zu den einzelnen Parzellen anzusehen. Der bauliche und betriebliche Unterhalt muss zwischen der Liegenschaftsverwaltung (Eigentümerin) und dem Tiefbauamt geregelt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Straub (EVP) betont, dass die Angelegenheit dringlich sei. Er erhielt bei einer Besichtigung den Eindruck, dass wegen Unterlassungen seitens der Stadt direkte Gefahren entstanden sind. Die Fraktion GFL/EVP hat zudem eine Interpellation zu den bestehenden sozialen Problemen rund um Buech eingereicht. Probleme bestehen aber auch in baulicher Hinsicht. Dies alles muss von der Stadtverwaltung mit den Bewohnenden im Buech diskutiert werden. Das erfordert Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten. Diese Gesprächsbereitschaft wird von der Stadtverwaltung stark strapaziert. Seitens der Stadt wurde letzten Oktober zugesichert, die Schwellen, die Wasserverteilschächte und die Stützmauern würden überprüft und Verbesserungen würden organisiert. Bis jetzt sind jedoch keine baulichen Massnahmen ausgeführt worden. Versprechen werden offenbar nicht eingehalten. Es stellt sich die Frage, ob eine Koordinationsstelle eingerichtet werden sollte. Michael Straub dankt dem Gemeinderat für seine Antwort, von der er jedoch enttäuscht ist. Der Gemeinderat hat zwar transparent geschildert, weshalb Schwellen eingebaut worden sind, diese Schwellen weisen jedoch einen Funktionsmangel auf. Von der Antwort auf die Frage 2 ist der Interpellant befriedigt. Bei der Stützmauer geht es nicht um Mauern zwischen den Parzellen, sondern um die grosse Stützmauer zur Autobahn. Abklärungen sind nötig. Eine Zufahrt für Notfallfahrzeuge über die Schwellen ist theoretisch wohl möglich, praktisch jedoch werden die Leute z.B. in einem Krankenwagen durchgeschüttelt. Insgesamt ist der Interpellant von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Er meint, die Verantwortung werde abgeschoben, und er vermisst die Bereitschaft, mit den Fahrenden konstruktive Gespräche zu führen. Es besteht Handlungsbedarf.

Kurt W. Weyermann (FDP) kritisiert, dass der für Wohnwagen vorgesehene Platz im Buech von den Fahrenden umgenutzt worden sei. Sie haben Wohnhäuser gebaut und keine Abläufe montiert, was zu den erwähnten Schäden führte. Der Platz konnte in gutem Zustand bezogen werden. Es ist bedauerlich, dass ein Platz, der von der Stadt zur Verfügung gestellt wird, so demoliert wird. Die beanstandeten Schwellen sind absolut zumutbar. Kurt W. Weyermann hat sie befahren und ist keineswegs durchgeschüttelt worden. Die Zufahrt für Notfallfahrzeuge ist problemlos möglich. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind von den Fahrenden zur Sicherheit ihrer Kinder verlangt worden. Kurt W. Weyermann hat sehr wenig Gesprächsbereitschaft seitens der Fahrenden feststellen müssen.

Beat Zobrist (SP) stellt viele Missverständnisse und Unklarheiten fest. Es ist an der Zeit, dass sich die Stadt entscheidet, was sie auf dem Standplatz Buech unternehmen will. Es gibt auch bei den Fahrenden ordentliche und weniger ordentliche Leute. Die Fahrenden haben eine eigene Lebenskultur, was zu Reibungsflächen mit uns Sesshaften führt. Fragen zu Eigenständigkeit, Eigenart, Anpassung und Integration, werden immer wieder thematisiert. Die Antwort kann nur sein, dass die Fahrenden ein Recht auf eine eigene Lebensform und Anspruch auf Toleranz unsererseits haben. Die Stadt Bern darf auch stolz darauf sein, dass sie einen Standplatz Buech ermöglicht hat. Dies bedeutet jedoch nicht, dass unhaltbare Zustände geduldet werden müssen. Die Stadt hat das Recht und die Pflicht, als verbindliche Verhandlungspartnerin aufzutreten, kann Forderungen stellen und auch kontrollieren, ob diese erfüllt werden. Probleme bestehen und müssen gelöst werden. Z.B. wäre es nach Ansicht von Beat Zobrist besser, wenn die Kinder der Fahrenden, welche die Schule nur im Winter besuchen, in einer Klasse zusammengefasst würden, anstatt sie auf verschiedene Klassen zu verteilen, da ihr Wissensstand nicht der gleiche ist, wie derjenige der Kinder, die während des ganzen Jahres die Schule besuchen. Es existieren jedoch auch Probleme mit der Erschliessung, bezüglich der Bauten und der Fürsorgeabhängigkeit. Es sind sechs Direktionen involviert, was die Gespräche und die Problemlösung erschwert. Beat Zobrist schlägt deshalb die sofortige Schaffung einer Koordinationsgruppe auf Ebene Chefbeamte mit einer projektverantwortlichen

Person vor. Das Thema ist unangenehm, kompliziert, geschichtlich vorbelastet und politisch brisant. Ein bewusstes und verbindliches Auftreten der Stadt ist deshalb wichtig. Wir bitten den Gemeinderat, die Gesamtverantwortung zu regeln und die Probleme anzugehen.

Annemarie Sancar (GB) findet die Antwort des Gemeinderats, die sachlich sei, gut. Unser Gemeinwesen besteht aus Individuen, die in unterschiedlicher Weise am öffentlichen Leben teilnehmen. Es gehört zur Eigenart des Menschen, dass er sich in Gemeinschaften zusammenschliesst, welche unterschiedlich funktionieren. Die unterschiedlichen Organisationsformen solcher Kollektive sind nicht immer gleich relevant, auch nicht für die Politik. In diesem Zusammenhang erstaunt, dass die Bewohnenden von Buech nur noch über das Kollektiv wahrgenommen werden. Es handelt sich um klare Sachfragen und es gilt, möglichst sachlich zu diskutieren. Dies ist schwierig, denn auch die Fahrenden beziehen sich aus verständlichen Gründen immer wieder auf ihre kollektive Zugehörigkeit. Die Stadt darf sich davon nicht immer verleiten lassen, sondern muss auch Härte zeigen und ihnen eine sachliche Politik entgegenhalten. Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen der Fahrenden sollen gleich behandelt werden wie alle andern, ohne dass dies zu einer grossen Fahrenden-Debatte hinaufstilisiert wird. Es geht nicht an, hier Kultur vorzuschieben und damit Pauschalisierungen Vorschub zu leisten. Dasselbe gilt für die Bewilligungspraxis. Auch wenn der Platz gewissermassen einer Gruppe zugeteilt worden ist, ist jede Mieterin/jeder Mieter als eigenständiges Individuum zu behandeln und auch so zur Rechenschaft zu ziehen. Der Gemeinderat und alle anderen Beteiligten sind gefordert. Auch das Grüne Bündnis hat eine Mediation vorgeschlagen. Trotzdem ist die sachbezogene Abhandlung dieser Fragen zentraler. In diesem Sinne hat der Gemeinderat diesen Vorstoss sehr gut beantwortet.

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Rolf Häberli, Thomas Fuchs): Realisierung von festen Bauten auf dem Standplatz Buech ohne Baubewilligung

Antrag Nr. 156

Gegenwärtig läuft das nachträgliche Baugesuchsverfahren für mehrere auf dem Standplatz im Buech illegal realisierte Gebäude. 1997 wollte man für in Bern domizilierte Fahrende einen Standplatz errichten. Das Berner Stimmvolk hat diesem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt, so dass der Standplatz realisiert werden konnte. Ziel war es, den Fahrenden Parzellen für ihre Wohnwagen gegen eine Pachtgebühr anbieten zu können. Mittlerweile wurden die Parzellen bezogen und diverse Chalets und Wohnhäuser gebaut. Für diese Bauten wurden keine Bewilligungen beantragt. Offenbar hat man es von Seiten der städtischen Liegenschaftsverwaltung nicht für notwendig erachtet, dafür zu sorgen, dass der Platz zonenkonform genutzt wird und hat es zugelassen, dass feste Bauten ohne Baubewilligung realisiert wurden. Einige der erstellten Bauten entsprechen mit Sicherheit nicht den Zonenvorschriften. Offenbar wird nun auf drängen des Regierungsstatthalters ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt und die entsprechenden Baugesuche publiziert.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es dem Gemeinderat bekannt, wie viele Bauten innerhalb des Standplatzes der Fahrenden illegal und ohne rechtsgültige Bewilligung erstellt wurden?
2. Werden für sämtliche derartigen festen Bauten nun nachträgliche Baugesuchsverfahren durchgeführt?
3. Gibt es verbindliche Richtlinien, was als bewilligungsfreie Baute toleriert wird und sind diese Richtlinien den Fahrenden bekannt?

4. Werden die Fahrenden von Seiten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern bezüglich der baulichen Aktivitäten betreut und beraten? Bestehen dazu interne Weisungen?
5. Ist der Sachverhalt zutreffend, dass die Baubewilligungsbehörden der Stadt Bern erst auf drängen der vorgesetzten kantonalen Instanzen (Regierungsstatthalter) aktiv wurden?
6. Müssen die illegal erstellten Bauten wieder abgerissen werden, falls die nachträglich eingereichten Baugesuche nicht bewilligt werden und wer bezahlt die dadurch entstehenden Kosten?
7. Kann aus Sicht der städtischen Behörde die nachträgliche Baubewilligung ohne Ausnahme überhaupt erwartet werden, oder ist dazu nicht eine Zonenplanänderung notwendig, welche von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Bern zu bewilligen wäre?
8. Wie hoch sind die aktuellen Pachtzinse? Bestehen kostendeckende nutzungsabhängige Ansätze?
9. Können die Fahrenden in Buech im finanziellen Bereich mit behördlicher Unterstützung rechnen, wenn ihnen beispielsweise im Falle des Bauabschlags Mehrkosten erwachsen?
10. Ist es zutreffend, dass einzelne Fahrende wegen eingegangener Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten in einen finanziellen Notstand gerieten und nun von den Fürsorgebehörden der Stadt Bern betreut und unterstützt werden müssen?
11. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit sich künftig derartige Fehlleistungen vermeiden lassen?

Bern, 15. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Liegenschaftsverwaltung hat anlässlich einer Kontrolle im Frühjahr 2000 festgestellt, dass gewisse Bauten errichtet wurden. In acht Fällen ergab sich, dass dafür eine Bewilligung notwendig gewesen wäre. Die entsprechenden Gesuche wurden inzwischen eingereicht, womit den wiederholten Aufforderungen der Liegenschaftsverwaltung an die betreffende Mieterschaft nachgekommen wurde.

Zu Frage 2: Ja. Die Gesuche sind eingereicht und werden durch das Regierungsstatthalteramt und das Bauinspektorat behandelt.

Zu Frage 3: Ja. Es existiert eine Überbauungsordnung, die den Fahrenden bekannt ist. Überdies haben sie in den Mietverträgen erklärt, diese Bestimmungen zu kennen und einzuhalten.

Zu Frage 4: Trotz wiederholter Aufforderungen durch die Liegenschaftsverwaltung reichten die bauenden Mieterinnen und Mieter keine oder nur ungenügende Baugesuche ein. Die Liegenschaftsverwaltung beauftragte deshalb zwei externe Architekten mit der Ausarbeitung der Gesuche. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Fahrenden beraten und betreut. Interne Weisungen bestehen keine. Die Kosten für die externen Architekten belaufen sich auf Fr. 18 500.00.

Zu Frage 5: Nein. Das Bauinspektorat hat seit der Bauvollendung im Jahr 1998 regelmässige Kontrollen durchgeführt und in verschiedenen Verfügungen die ohne Baubewilligung erstellten Bauten bemängelt und die notwendigen Baugesuche eingefordert. Da dies nicht zum erwarteten Erfolg führte, wurde das Regierungsstatthalteramt durch das Bauinspektorat zur Klärung der Baubewilligungspflicht beigezogen.

Zu Frage 6: Das Regierungsstatthalteramt wird als Leitbehörde über die Bewilligungsfähigkeit und über eine allfällige Wiederherstellung entscheiden. Kosten, die aus einer Wiederherstellung oder Ersatzvornahme entstehen, werden vom Regierungsstatthalteramt und vom Bauinspektorat der Grundeigentümerin (Stadt Bern) belastet. Die Liegenschaftsverwaltung würde in diesem Fall Regress nehmen auf die verursachende Mieterschaft.

Zu Frage 7: Bauten, welche der Überbauungsordnung nicht entsprechen, können ohne Ausnahmebewilligung nicht bewilligt werden. Eine Zonenplanänderung (Volksabstimmung) wäre somit als letzter Schritt denkbar. In den Baugesuchen wurden deshalb Ausnahmen beantragt; über deren Genehmigung entscheidet das Regierungsstatthalteramt.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat hat im Frühjahr 1999 in Beantwortung der Interpellation Thomet dem Stadtrat ausführliche Darlegungen zur Wirtschaftlichkeit unterbreitet. Die Miete pro Quadratmeter und Jahr beträgt ohne Nebenkosten Fr. 30.00. Dieser Betrag deckt die Kosten. Da alle Mieterinnen und Mieter ihren Platz gleich nutzen, nämlich zum Wohnen, besteht kein Bedarf nach einer nutzungsmässigen Differenzierung der Mietzinse.

Zu Frage 9: Nein.

Zu Frage 10: Solche Fälle sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 11: Der Gemeinderat kann keine Fehlleistungen von Seiten der Verwaltung feststellen. Diese hat sich stets bemüht, den Mieterinnen und Mietern deren Pflichten klar zu machen; offenbar konnten oder wollten einzelne Fahrende die eindeutigen Aufforderungen nicht verstehen.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rolf Häberli (SVP) kann sich den Voten der Vorrednerin und des Vorredners anschliessen. Er erklärt sich mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Die mit Aufwand, Kosten und Vorschusslorbeeren erfolgte Umsiedlung der Fahrenden vom Weyermannshaus nach Buech war aus humanitären Gründen richtig. Anstatt dass Probleme gelöst worden sind, sind jedoch durch ein eigensinniges, uneinsichtiges und enttäuschendes Verhalten der Fahrenden neue Probleme entstanden. Eine anerkannte Minderheit missachtet die Bauvorschriften und verursacht erneut Kosten in der Höhe von Fr. 18 500.00. In acht Fällen sind rechtswidrige Bauten erstellt worden. Die SVP-Bümppliz und Umgebung bekämpft eine nachträgliche Baubewilligung mit einer Einsprache beim Regierungsstatthalter. Die Antwort ist noch ausstehend. Dieser ungesetzliche Zustand kann jedoch erst nach Entfernung dieser acht Bauten oder durch eine Zonenplanänderung mittels Volksabstimmung behoben werden. Ein anderes Vorgehen akzeptieren wir nicht. Notfalls werden wir die Einsprache weiterziehen, wenn nötig bis vor Bundesgericht.

7 Postulat Dieter Beyeler (SD): Erstellung eines Konzeptes für Kreiselverkehrsanlagen

Antrag Nr. 152

Die Strassenverkehrsführungen in der Stadt Bern sind in einem ständigen Wandel. Insbesondere werden sinnvollerweise Strassenkreuzungen in Verkehrskreisel umgewandelt, um einen gebremsten, aber ständigen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Errichtung, Gestaltung und der Unterhalt von Kreiseln sind jedoch mit beachtlichen Kosten verbunden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt ein Konzept für die kommerzielle Nutzung der künftigen geplanten und noch nicht fertig erstellten Kreisel auf Stadtgebiet auszuarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die unter Mitwirkung der einheimischen Industrie entstandenen Kreisel in Langenthal, die zu den schönsten in der Schweiz gezählt werden, mitfinanziert durch verschiedene Firmen wie z.B. Motorex, Ammann und Migros. Ein Kreisel wurde der Stadt sogar geschenkt! Weitere bekannte und industriegesponserte Kreisel sind in

Bettlach der „Swatch“- und in Grenchen nahe Flugplatz der „Breitling-Düsenjäger“-Kreisel (Breitling-Fighter).

Alle erwähnten Kreisel entbehren jeglicher aufdringlichen Reklame (Rahmenbedingungen).

Für die Stadt Bern würde sich im wesentlichen das grösste Sparpotenzial in den Erstellungs- und Unterhaltskosten resultieren. Ausserdem wäre dies endlich ein glaubhaftes Signal an das heimische Gewerbe betreffend Industriefreundlichkeit der Stadt Bern.

Antwort des Gemeinderats

Der öffentliche Raum trägt wesentlich zum Erscheinungsbild, zum "Image" einer Stadt bei. Verkehrskreisel als wichtige Elemente des öffentlichen Raums dürfen deshalb nicht als isolierte Objekte betrachtet werden. Es sind vielmehr die vorgegebene städtebauliche Situation und die Verkehrssituation, welche die gestalterische Ausbildung eines Kreisels bestimmen. Diese Gegebenheiten variieren, je nachdem ob ein Kreisel z.B. in der Altstadt oder in einem Quartier der Jahrhundertwende (wo er sich „diskret“ einfügen muss) oder in der freien Landschaft liegt, wo das Umfeld weniger bestimmend auf die Gestaltung einwirkt.

In der Stadt Bern bestehen heute – neben rund 110 Lichtsignalgesteuerten Kreuzungen – insgesamt 9 Kreisel: 2 Minikreisel ohne Insel im Zentrum sowie 4 provisorisch und 3 definitiv gebaute Kreisel. Sie liegen grösstenteils in bebautem Gebiet und verlangen deshalb eine sorgfältige Gestaltung, welche die Funktionalität und Urbanität ihres Standorts respektiert und verstärkt. Das Interesse potenzieller Sponsorinnen und Sponsoren liegt hingegen eher bei Objekten, deren Gestaltung in gewisser Weise Signalwirkung hat. Dieser Interessenkonflikt lässt sich in den meisten Fällen nicht lösen, wenn davon auszugehen ist, dass Benutzende die Funktionalität und Struktur einer Kreuzung leicht sollen erkennen können und dass auffällige „Reizpunkte“ in der Mitte bei den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu einer unerwünschten Verzögerung oder Ablenkung mit der Gefahr eines Fehlverhaltens führen können.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass unter diesen Voraussetzungen die Gestaltung von Kreiselanlagen in der Stadt Bern massgeschneidert, d.h. orts- und objektbezogen erfolgen muss. Die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts erachtet er nicht als zweckdienlich. Hingegen ist er bereit, im Einzelfall zu versuchen, die Bau- und Gestaltungs-kosten von Kreiselanlagen durch Sponsoringbeiträge zu reduzieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Dieter Beyeler (SD) ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Seit der Erfindung der Kreisel 1907 in Paris wurden diese Mittelpunkte vor allem mit Denkmälern und Brunnen geschmückt, was auch dannzumal nicht billig war. Einerseits legt der Gemeinderat einen einschneidenden Sparmassnahmenkatalog vor, andererseits werden mögliche Einnahmequellen, die niemandem weh tun, abgelehnt. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat dieses Postulat zur Ablehnung empfiehlt. Dass die Altstadt und schützenswerte Quartierräume ausgeklammert werden, hat der Postulant als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Ferner habe er ausdrücklich auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hingewiesen. Der Gemeinderat spricht von einem Interessenkonflikt zwischen potentiellen Sponsoren und der Stadt und von Unlösbarkeit. Dass dem nicht so sein muss, beweisen die im Vorstoss genannten Beispiele. Auch Bützberg hat diese Idee verwirklicht. Die Lehrlinge der dortigen Glasindustrie haben einen Kreisel mit einer wunderschönen Glasskulptur aufgewertet. Ein Kunstwerk, das die Verbundenheit mit der heimischen Industrie unterstreicht. Auch Dieter Beyeler ist gegen Reklamekreisel. Weder im Seeland noch im Aargau wurden bei Kreiseln unerwünschte Verzögerungen

rungen oder Ablenkungen mit der Gefahr eines Fehlverhaltens festgestellt. Erfahrungen mit solchen Kreisel zeigen, dass Einsparungen möglich sind, indem Kreisel von Firmen mitfinanziert werden. Obschon der Gemeinderat bereit ist, im Einzelfall Sponsoringbeiträge zu erwägen, befürchtet der Postulant, der Vorstoss werde in einer Schublade verschwinden. Er wünscht dem Gemeinderat mehr politischen Unternehmergeist, vor allem wenn es um die Zusammenarbeit mit der Industrie geht.

Ueli Stückelberger (GFL) findet die Antwort des Gemeinderats kleinlich. Er meint, z.B. bei der Wankdorfkreuzung könnten neue Wege beschritten und eine Finanzierung durch Private erwogen werden. Er erwartet vom Gemeinderat, dass er diese Frage offener prüft. Es gibt in andern Schweizer Städten und im Ausland gelungene Lösungen. Der Rat möge das Postulat überweisen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* betont, der Gemeinderat sei nicht dagegen, allenfalls einzelne Kreisel zu gestalten, wenn gute Ideen vorgelegt werden, sondern der Gemeinderat sei im Sinne einer effizienten Verwaltung dagegen, ein Konzept zu erarbeiten für etwas, das nur in Einzelfällen in Frage kommt. Er bittet den Rat, die Verwaltung nicht mit Arbeiten einzudecken, die in der konkreten Anwendung nur in Einzelfällen zum Zuge kommen. Der Gemeinderat ist bereit, in Einzelfällen eine Lösung mit Sponsoring zu erwägen. Gemeinderat Tschäppät erinnert in diesem Zusammenhang an die Reaktionen auf den Kreiselbär von Housi Knecht am Bärengaben. Er bittet die Ratsmitglieder, den Vorstoss abzulehnen, aber der Verwaltung allenfalls konkrete Ideen für einzelne Kreisel zu unterbreiten.

Beschluss

Das Postulat Dieter Beyeler wird mit 28 : 26 Stimmen abgelehnt.

- Die Traktanden 8 – 13 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Motionen und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelle Motion GB, JA!, GPB / SP/JUSO / GFL/EVP (Catherine Weber, GB / Miriam Schwarz, SP / Peter Künzler, GFL): Kinder in der Lorraine: Betreutes Spielen für die Kleinsten

Die Lorraine ist ein lebhaftes und wachsendes Quartier: Es gibt viele Kinder in allen Altersstufen. Mit neuen Wohnmöglichkeiten wie dem Projekt WOLO und mit der Renovation von älteren Häusern kann davon ausgegangen werden, dass auch in naher Zukunft viele Kinder das Quartier mitprägen werden.

Vor gut vier Jahren hat der Verein „Läbige Lorraine“ aus eigener Initiative das Projekt „Spielen in der Lorraine“ sukzessive aufgebaut. Insbesondere an den schulfreien Nachmittagen aber auch in der Ferienzeit kann damit den Kleinsten und Kleinen im Quartier jeweils am Mittwoch- oder Samstagnachmittag, bzw. an ganzen Ferientagen begleitetes Spielen angeboten werden. Unterstützt wird das Projekt durch eine freiwillige Begleitgruppe von Eltern und Engagierten. Die zweijährige Tätigkeit hat deutlich gemacht, dass dieses Angebot einem sehr grossen Bedürfnis entspricht – vor allem auch während der Ferienzeit: Regelmässige Ferienreisen sind nicht für alle selbstverständlich. Das bisherige bescheidene Arbeitspensum von rund 20% erweist sich aber als ungenügend – die Präsenz einer Fachperson im Umfang eines Halbtagespensums ist notwendig, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Finanzierung kann längerfristig nicht ausschliesslich Privaten zugemutet werden.

Mit dem Projekt „Spielen in der Lorraine“ leistet der Verein in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen einen wichtigen Beitrag an die viel zitierte Präventionsarbeit – die Kinder können unter professioneller Anleitung und in der Gruppe mit anderen Kindern spielen (lernen). Dadurch, dass das Angebot „Spielen in der Lorraine“ im engeren Umkreis des Lorraine-Quartiers stattfindet, können die meisten Kinder relativ ungefährlich und selbständig zu Fuss von zu Hause auf den Spielplatz. Um zu den nächstgelegenen Spielplätzen zu gelangen (wie z.B. zum Spielplatz am Schützenweg) müssten sie den enorm stark befahrenen Nordring überqueren, was für viele der Kleinsten und Kleinen ohne Begleitung unmöglich ist.

Mit dem Kinderkonzept hat sich die Stadt Bern dazu verpflichtet, die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder (und ihrer Eltern) ernst zu nehmen und wo immer möglich aktiv zu werden. Zudem sollten die im Bericht „Lebensqualität der Stadt Bern 1999“ festgehaltenen Aussagen nicht zu lange Papier bleiben: Die Abklärungen zu diesem Bericht haben u.a. ergeben, dass in der Lorraine „am meisten Leute über zu wenig Freizeit verfügen“ – was auf Kosten des Zusammenseins der Eltern mit den Kindern geht und dass in der Lorraine „Spielplätze am häufigsten benutzt werden und der Wunsch nach mehr Kinderbetreuungsangeboten am grössten ist“.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat im Rahmen einer Richtlinien-Motion, die erforderlichen Mittel in der Grössenordnung zur längerfristigen Sicherung des betreuten Spielens in der Lorraine als neue Aufgabe in das Globalbudget des Jugendamtes aufzunehmen – unter Prüfung wieweit dieses Angebot als weitere, zusätzlich finanzierte Aufgabe in den Leistungsauftrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK integriert werden kann.

Bern, 20. September 2001

Interfraktionell GB, JA!, GPB / SP/JUSO / GFL/EVP (Catherine Weber, GB / Miriam Schwarz, SP / Peter Künzler, GFL), Daniele Jenni, Peter Sigerist, Michael Straub, Blaise Kropf, Annette

Brunner, Annemarie Sancar, Raymond Anliker, Sabine Schärner, Ruth Rauch, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Melanie Leskow, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Ester Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Michael Jordi, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich Ryter, SVP): Keine Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften

Die Usanz städtische Liegenschaften einer Zwischennutzung an Alternativ-Wohngruppen zum Gebrauch zu überlassen hat gezeigt, dass die Liegenschaften nach deren verlassen in einem desolaten Zustand sind. Die Schäden an Gebäude und Einrichtungen, verursacht durch mutwillige Zerstörung und Vandalismus, belaufen sich auf mehrere hunderttausend Franken. Dies ist ein Zustand, welcher in Zukunft so nicht mehr akzeptiert werden kann. Die Verursacher solcher Schäden sind im nachhinein nicht, oder nur selten zu ermitteln. Dies bedeutet, dass die Stadtkasse für die Schadensbehebung aufkommen muss und diese unnötig belastet. Beispiel: Hodlerstrasse 22, es werden weitere folgen. Um diesen Zustand zu eliminieren, fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen anzuordnen:

1. Städtische Liegenschaften werden nicht mehr an Wohngruppen wie Siedler etc. zum Gebrauch überlassen. Auch nicht befristet.
2. Bei städtischen Liegenschaften, welche befristet vermietet werden, muss zwischen den Parteien ein Mietvertrag unterzeichnet werden. Die Mieterin wird verpflichtet eine Hausratversicherung abzuschliessen und diesbezüglich den Nachweis zu erbringen.
3. Mutwillige Schadenverursacher an und in städtischen Liegenschaften sind sofort und konsequent zur Rechenschaft zu ziehen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement zu unterbreiten, welches die obgenannten Punkte beinhaltet.

Bern, 20. September 2001

Fraktion SVP/JSVP (Erich Ryter, SVP), Thomas Fuchs, Thomas Weil, Rudolph Schweizer, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Rolf Häberli, Peter Bernasconi, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet

Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Regierungsmitglieder und städtischen Angestellten mehr als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmungen mit bedeutender Beteiligung der Stadt Bern

Der Einsitz der Mitglieder der Regierung und der städtischen Angestellten in Verwaltungsräten von Unternehmungen mit bedeutenden städtischen Beteiligungen wird seit Jahren diskutiert. Die Meinungen gehen bei diesem Thema stark auseinander. Bisher wurde mehrheitlich der Doktrin nachgelebt, dass die Regierungsmitglieder und die Angestellten der Verwaltung gestützt auf die städtische Beteiligung am Aktienkapital Einfluss auf die strategischen Entscheide der Unternehmungen nehmen sollen.

Die Diskussionen in der Öffentlichkeit an den Beispielen auf kantonaler Ebene (u.a. BLS, BKW Energie AG) zeigen aber einmal mehr, dass Mitglieder der kantonalen Regierung in solchen Verwaltungsräten mehrere Rollen auszuüben haben: Sie haben sowohl die Interessen des Staates wahrzunehmen als auch für die Belange der Unternehmung einzustehen. Zudem

üben sie oft die Funktion der Aufsichtsbehörde aus und entscheiden mitunter auch bei Submissionen über die Vergabe von Aufträgen.

Damit auf städtischer Ebene nicht in absehbarer Zeit die gleichen Diskussionen in Gang kommen, beauftragen wir den Gemeinderat als vorbeugende Massnahme folgende Vorkehrungen zu realisieren:

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, alle Mitglieder der Regierung sowie die städtischen Angestellten auf die nächst möglichen Termine aus den jeweiligen Verwaltungsräten zurückzuziehen.
2. Der Gemeinderat wird verpflichtet, künftig keine Mitglieder der Regierung und der städtischen Verwaltung mehr in Verwaltungsräte von Unternehmungen mit bedeutenden städtischen Beteiligungen abzuordnen.
3. Der Gemeinderat stellt auf geeignete Weise sicher, dass bei solchen Unternehmungen die Interessen der Stadt auch ohne Regierungsmitglieder oder Angestellten der Verwaltung in den Verwaltungsräten wahrgenommen werden.

Bern, 20. September 2001

Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Thomas Weil

Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Winzer-Demonstration auf dem Bundesplatz. Wer bezahlt die ausgefallenen Parkplatzgebühren?

Von Montag 10. September 2001 bis Donnerstag 13. September 2001 demonstrierten unzufriedene Winzer auf dem Bundesplatz. Die Demonstration am Montag und auch ihre Fortsetzung hatte die Stadtpolizei bewilligt. Während fast vier Tagen, unterbrochen nur durch die Durchführung des Wochenmarkts, waren die Parkplätze auf dem Bundesplatz mit Traktoren, Tischen und Stühlen belegt. Es gab also keine Möglichkeit Parkplätze zu belegen. Durch diese Demonstration ist der Stadtkasse ein Ausfall an Parkgebühren entstanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen gesetzliche Grundlagen oder Richtlinien nach denen die Stadt bei Demonstrationen auf dem Bundesplatz, den Demonstranten Parkgebühren oder Taxen erlassen kann oder in Rechnung stellt?
2. Wurde den Weinbauern der Ausfall der Parkgebühren für diese Zeit in Rechnung gestellt?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 20. September 2001

Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP), Anton Maillard, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*